

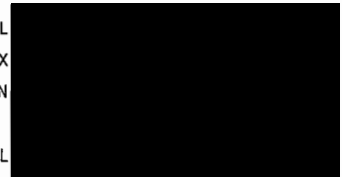


POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam



POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL
FAX
BEARBEITET VON



E-MAIL
INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 12. November 2018
AZ 71- 10 00 11 0003 Band 24-18

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **Löschung personenbezogener Daten**
BEZUG **Ihr Antrag vom 15. August 2018**
ANLAGE

Sehr geehrter Herr

Mit Mail vom 15. August 2018 baten Sie unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Folgendes:

„In der Datenschutzerklärung der Bundespolizei an den Grenzdienst des FSB der Russischen Föderation haben Sie bei Übergabe in jedem Einzelfall der Datenübermittlung folgendes schriftlich festgelegt:

"Die durch die Bundespolizei übergebenen personengebundenen Daten sind bis zum 31. Juli 2018 zu löschen. Die Löschung der Daten ist der Bundespolizei durch den FSB bis 10. August 2018 schriftlich mitzuteilen".

Bitte senden Sie mir die o.g. schriftliche Bestätigung durch den FSB der RF an die Bundespolizei zu. Falls diese schriftliche Bestätigung in jedem der 37 Einzelfälle erfolgte, übermitteln Sie mir bitte die jeweilige übermittelte, schriftliche Bestätigung der 37 Einzelfälle/Datenblätter - auch in geschwärzter Form. Da darin keine personenbezogenen Hinweise zum Gewaltverhalten enthalten sein können, steht dem auch nicht §§ 3 ff IFG entgegen, insbesondere nicht § 3 Nr. 1 c IFG."

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Mit Schreiben vom 13. September 2018 teilte der Föderale Sicherheitsdienst (FSB) der Russischen Föderation in Schriftform offiziell mit, dass alle personenbezogenen Daten, die durch

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99



SEITE 2 VON 2 die Bundespolizei über den hiesigen Verbindungsbeamten anlässlich der FIFA WM 2018 zu 37 Personen an den Grenzdienst des FSB übergeben wurden, am 31. Juli 2018 vollständig vernichtet/gelöscht wurden.

Damit wurde die mit der Datenübergabe der Personen aus der deutschen Datei „Gewalttäter Sport“ an den Grenzdienst des FSB, auf Grundlage des Artikels 5, Absatz 7 des Datenschutzgesetzes der Russischen Föderation Nr. 152 FZ, verbundene Löschungsverpflichtung zeitgerecht erfüllt.

Die vollständige Ablage der Dokumente zu diesem Sachverhalt erfolgte in Papierform, als Verschlusssache VS-NfD, im Büro des Verbindungsbeamten der Bundespolizei in der Russischen Föderation in Moskau.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

